**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 154 (1875)

Artikel: Die zehn Gebote des Milch-Wirthes und des Käserei-Theilhabers

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-373633

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die zehn Gebote des Milds-Wirthes und des Käserei-Theilhabers.

Wenn der Ralendermann ein Mofes wäre, ein Befetgeber mit bem goldschimmernden Beiligen-Mimbus, der aufsteigt auf die Spite des Sinai und hineinlangt in die dunkle Wolke und her= vorbringt die 10 Gebote als von Gott felbft gegeben Allem Bolfe, und wenn er fagen fonnte: Verflucht sei, wer nicht hält Alles, was geschrieben steht auf den zwo Tafeln des Gesetzes: wenn der Ralendermann diese Macht hätte, so würde er die nachfolgenden 10 Gebote auf fteinerne Tafeln graben und fie in allen Rafereien, in allen Milchlofalen, in den Ställen und in den Rammern der Anechte und Mägde aufhängen und befehlen: Wer nicht thut Alles was in den Beboten geschrieben stehet, an deffen Ropf (oder "Gring" - wie die Berner fagen) sollen die zwei steinernen Tafeln zerschlagen werden.

Sintemalen nun aber der Kalendermacher kein Moses ist, so muß er etwas langsamer thun und sich begnügen, die zehn Gebote in den Kalender drucken zu lassen und zusehen, ob Jemand ist, der diese Gebote nicht nur lieset, sondern darnach thut, er und sein Knecht und seine Magd und sein Gesinde und der Fremdling, der in seinen Thoren ist, auf daß er lange lebe im Lande, worinnen Wilch und Honig

fließet.

#### Das erste Gebot.

Du follst nicht mißhandeln deine Kuh, weder du, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Bube, noch dein Biehhirt; aber du sollst allerwegen sanst und freundlich mit ihr amgehen, und wenn sie arbeiten soll, so darsst du ihr nicht zu schwere Last zumuthen und sie nicht bis zur Ermattung anstrengen oder gar mit Schlägen oder Stößen traktiren.

#### Das zweite Gebot.

Du sollst beine Kuh nicht ungesättigt lassen, noch ihr unverdauliches, unnahrhaftes oder gar verdorbenes Futter reichen, sondern ihr sattsam zu essen geben reichliche Nahrung und genug, die ihr wohl schmecket, auf daß sie allezeit am Leibe gesund sei, glattes Haar und klare Augen habe; denn wisse: die gute Kuh milkt man durch's Maul, und es ist besser, du habest nur drei Kühe, welche ganz satt sind, als vier Kühe, die nur drei Viertel satt sind.

#### Das britte Gebot.

Du sollst nicht vorenthalten beiner Kuh Ströme klaren Wassers, noch sie zwingen, weit nach Wasser zu gehen, oder aus Teichen, schmuzigen Gruben zu trinken oder aufzuschlürfen das Wasser, so da sich sammelt in den Fußtritten der Menschen oder allerlei Gethiers. Du sollst denken, deiner Kuh kein schlecheters Wasser zu bieten, als das du selbst trinken würdest.

#### Das vierte Gebot.

Wenn beine Kuh auf ber Weide geht, so sollst du sie schützen vor der Gluth der Sonne und vor Wind und Wetter im Herbste. Ihren Stall sollst du sauber halten, wohlgelüstet und warm zur kalten Jahreszeit. Du sollst ihr Raum genug geben und reiches und reinliches Lager. Zur Winterszeit sollst du ihr einen Gang im Freien nicht versagen, auf daß das Blut nicht träge werde und stocke, die Muskeln nicht schlaff werden und die Verdauung und der Appetit allezeit rege seien.

## Das fünfte Gebot.

Du sollst beine Kuh auf der Weide und zur Sommerszeit melken an schattigem Orte und wenn sie nicht erhitzt ist oder aufgeregt, sondern ruhig steht und wiederkäut und an einem sanderen Ort allerwegen. Wenn du melkest, so soll deine Hand nicht hart und dein Gemüth nicht ungestüm sein. Du sollst das Suter reinlich halten und allen Koth vermeiden, der da verunreinigen könnte deine Milcheimer. Die Milch sollst du nicht in die Käserei bringen, auch nicht sür deinen oder deines Nächsten Gebrauch benützen von einer Kuh, die ein Kalb hat weniger als vier Tage alt, oder behaftet mit irgend einer Krankheit.

## Das fechste Gebot.

Wie dein Stall, so soll rein sein wie ein Spiegel das Milchhaus und alles, was darinnen ist. Du sollst brühen und scheuern deine Milch-Eimer, deine Rannen, deine Gäbsen, deine Seihen, deine Tansen und alle Geräthe, so da dienen zum Melken, zum Ausstellen und zum Fortschaffen deiner Milch oder zur Verwandlung in Butter, Käse oder wie sie heißen mögen die Produkte der Milchwirthschaft. Du sollst bewahren deine Milch vor verdorbener, übelriechender und Krankheitsstoffe enthaltender Luft, auf daß du die Fettkügelchen der Milch bewahrest, anzunehmen schlechten Geruch, unreinen Geschmack und Ueberztragungsstoffe ansteckender Krankheiten, auf daß du

Das fiebente Gebot.

Du follst fühlen und lüften deine Milch, sobald fie von der Ruh kommt, mit den Mitteln, fo die Wiffenschaft gebeut. Nicht daß du Waffer oder Eis zusetzest und betrügest damit deinen Rächsten. Bringe fie aber in Berührung mit einer Oberfläche, so durch kaltes Wasser ober Gis gekühlt ift, und mache, daß sie mit dem Sauerstoff der Luft sich fättige, der da hat die wunderbare Kraft, zu ver= hüten die Säuerung und das Berderben der Milch. Es ist von den Weisen gesagt, daß Lüftung der Milch mehr werth sei, als Rühlung, und so hat es die Er= fahrung gelehret: rühre sie fleißig mit der Relle, und du wirst sie fuß erhalten für längere Zeit. Wenn du aber beine Milch fortschaffest in die Käserei oder zum Verkauf in die Stadt, so bringe fie in eine faubere, bedeckte Ranne oder Tanfe und wiffe, daß du dich nicht aufhaltest unter Weges, sodann entfleucht der Hitze der Sonne. Und wenn du einen weiten Weg vor dir haft, so lege eine wollene Decke um die Kanne und spanne eine Plahe über den Milchwagen, und es wird dir und deiner Milch wohl gehen, wenn sie vorher recht gefühlt war.

## Das achte Gebot.

Laß dich nicht gelüsten, zu wässern deine Milch, indem du vom Brunnen hinein laufen lässest oder indem du die Enter der Kühe schwellen machest mit dünnen Suppen! denn was darnach gemolken wird, ist dünn und wenig werth deinen Nächsten. Darum halte rein dein Gewissen und werde nicht zum Betrüger an deinem Nächsten, der dich auch nicht mit falschem Gelde bezahlet.

## Das nennte Gebot.

Du follst nicht abrahmen beine Milch, so gestanden hat über Nacht in den Kannen, auf daß du erwischest ein wenig Rahm sür deinen Kassee; oder gar die Milch aufstellen über Nacht in Abrahmschalen, Gäbsen oder Becken. Auch sollst du nicht zurückbehalten die zuletzt gemolkene Milch. Wenn du aber Rahm nöthig hast und Butter machen willst, so behalte zurück von der ganzen Milch so viel du brauchst, auf daß dein ehrlicher Name nicht geschändet werde im Lande, daß dir der Herr dein Gott gegeben hat.

Das zehnte Gebot.

Du sollst dich nicht lassen gelüsten zu betrügen beinen Nächsten, weber durch Verfälschung der Milch mit gebranntem Zucker, noch mit Kreide, noch mit Stärkemehl, noch mit Soda, noch sonst etwas, sei es irgend welche List oder Schabernack, denn wer solches thut, ist dem Herrn ein Gräuel und verachtet von den Menschen, und versündiget sich zumal an der Schaar der Kinder, die noch nicht wissen, was links oder rechts ist und vertrauen auf die Alten.

So du hältst, was geschrieben stehet in diesen Geboten, so wirst du ein ruhiges und stilles Leben sühren unter deinem Weinstock und deinem Obstbaum und deiner Herde, und wirst ein reines Gewissen bewahren und dich schützen vor verdrießlichen und kostspieligen Prozessen und üblen Nachreden, und die Achtung deiner Mitbürger genießen.

## Was einem Doktor passiren kann.

Die frankelnde Gattin eines reichen Breslauer Banquiers war auf einige Wochen nach Berlin übergesiedelt, um sich bei einem der berühmteften Aerzte in Behandlung zu geben. Als fie, wieder= hergestellt, sich im freudigen Vollgefühl ihrer Befundheit von diefem verabschieden wollte, zog fie aus ihrer Rleidertasche eine Borse und über-reichte fie dem Arzt mit den herzlichsten Ausdrücken ihrer Dankbarkeit und mit der Bitte, die Börse als ein Andenken anzunehmen. Der Arzt nahm mit der Miene der unverkennbarften Ueberraschung die ihm dargereichte Börse, warf fie dann aber der Dame mit den Worten gu= rüd: "Ach was, Andenken! ich bekomme hundert Thaler für meine Bemühungen!" Die Dame erbleichte, faßte sich aber alsbald, nahm das ihr in so rauher Weise zuruckgeworfene "Andenken" vom Tifch, öffnete die Borfe, jog einen Fünfhundert-Thalerschein heraus und überreichte diefen dem Arzt mit den Worten: "Herr Geheimrath find so anspruchlos, daß ich tiefbeschämt bitten muß, mir 400 Thaler herauszuzahlen." Beschämung war nunmehr auf Seiten des Hrn. Geheimraths, dem jett nichts übrig blieb, als seinen Schreibtisch zu öffnen und der Dame auf den für ihn bestimmt gewesenen Fünfhundert= Thalerschein 400 Thaler zurückzuzahlen.

Ein Reis vom Narrenbaum trägt jeder an sich bei; Der Eine bect es zu, ber Andre trägt es frei.